

Nr. **XIX. GP.-NR**
1155 13
1995-05-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Organisation der Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten

Im April des heurigen Jahres hat sich der Betriebsrat der Lauda Air im Zusammenhang mit der Organisation der Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten in einem Offenen Brief an den Bundeskanzler gewandt. In diesem Brief wurde vom Betriebsrat kritisiert, daß die Lauda Air nicht in angemessener und fairer Form in die Vergabe der Organisation der Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten eingebunden wurde.

Wie dem Brief zu entnehmen ist, wurden die Vertreter der Lauda Air von Beamten des Bundeskanzleramts und anderer Ministerien bis zum 9. März 1995 im Glauben gelassen, daß es zu einer neuen Ausschreibung der Organisation von Auslandsdienstreisen kommen werde und mit den Austrian Airlines noch keine Vertragsverlängerung durchgeführt wurde. Tags darauf, am 10. März, wurde der Lauda Air jedoch eröffnet, daß ein diesbezügliches Abkommen mit den Austrian Airlines sehr wohl bis 31.12.1995 verlängert worden war.

Wie seitens der Lauda Air angeführt wird, wäre das Offert der Lauda Air für den Bund bedeutend kostengünstiger gewesen und hätte zusätzlich Einsparungsmöglichkeiten in Millionenhöhe alleine für das laufende Jahr 1995 gebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß Ende 1992 eine offene Ausschreibung zur Organisation von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten vorgenommen wurde, diese jedoch unmittelbar vor Inkrafttreten des EWR am 21.12.93 per Ministerratsbeschluß ausgesetzt wurde? Wenn ja, warum wurde die Ausschreibung ausgesetzt?
2. In welcher Form und in welchen Medien wurde die Ausschreibung veröffentlicht oder kundgetan?
3. Von welchen Unternehmen lagen zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses am 21.12.93 Offerte vor, oder Zusagen, entsprechende Offerte in absehbarer Zeit legen zu wollen?

4. Aufgrund welcher Überlegungen und Vorteile wurde ein Abkommen direkt mit den Austrian Airlines abgeschlossen?
5. Für welchen Zeitraum und unter welchen Konditionen wurde das Abkommen mit den Austrian Airlines abgeschlossen?
6. Wie hoch waren die Reisekosten der Bundesbediensteten im Jahr 1994 und welche Summe entfällt dabei auf Flugreisekosten?
7. Welche Einsparungen ergaben sich für den Bund aufgrund des Abkommens mit den Austrian Airlines im Jahr 1994?
8. Welche Einsparungen hätten sich jeweils für den Bund im Jahr 1994 ergeben, wenn alternativ jene Offerte genutzt worden wären, die Ende 1993 zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses vorgelegen sind?
9. War das Offert der Austrian Airlines jenes, das für den Bund die größte Einsparung gebracht hat? Wenn nein, warum bekamen dann die Austrian Airlines den Zuschlag?
10. In welcher Form wurde das Offert der Lauda Air, das dem damaligen Beamtenstaatssekretär Dr. Kostelka am 2.8.1994 übermittelt wurde, bei der Überprüfung und Verlängerung des Abkommens mit den Austrian Airlines berücksichtigt?
11. Wann, in welcher Form und mit welchem Resultat wurde bisher eine Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines vorgenommen?
12. Für den Fall, daß bisher noch keine Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines durchgeführt wurde: Heißt das, daß eine Verlängerung des Abkommens mit den Austrian Airlines ohne vorhergehende Überprüfung durchgeführt wurde? Wenn ja, warum?
13. Wie hoch wären bislang die Einsparungen bei Reisekosten und Übernachtungen für den Bund gewesen, wenn das Offert der Lauda Air vom 2.8.94 genutzt worden wäre?
14. Warum ist es bislang zu keiner neuerlichen Ausschreibung gekommen?
15. Ist es richtig, daß die Lauda Air mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und anderer Ministerien seit Jahresbeginn wiederholt Gespräche geführt hat, wo seitens der Lauda Air auf teilweise erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten des ursprünglichen Offerts vom 2.8.94 hingewiesen wurde? Wenn ja, warum wurde das Angebot der Lauda Air nicht genutzt?
16. Welche zusätzlichen Einsparungen würden sich für 1995 gegenüber dem Abkommen mit Austrian Airlines ergeben, wenn das aktuelle Offert der Lauda Air genutzt wird?
17. Wann ist die nächste Überprüfung des Abkommens mit den Austrian Airlines geplant und wann wird es eine neue Ausschreibung geben?

18. Wurde geprüft, ob es finanziell vorteilhaft wäre, das Abkommen mit Austrian Airlines vorzeitig zu kündigen und stattdessen die Angebote anderer Unternehmen zu nützen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
19. Ist es richtig, daß seitens des Bundeskanzleramtes darauf hingewiesen wurde, daß die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages mit Austrian Airlines praktisch nicht geprüft werden kann? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
20. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß aufgrund dieser Vorgangsweise bei der Organisation von Auslandsdienstreisen dem Bund möglicherweise Einsparungsmöglichkeiten in Millionenhöhe entgangen sind?
21. Bestehen einheitliche Regelungen für die Verkehrsmittelwahl von Bundesbediensteten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
22. Erachten Sie es im Sinne weiterer Einsparungsmaßnahmen und einer umweltfreundlicheren Form des Reisens für zweckmäßig, bis zu einer gewissen Reisedistanz oder Reisezeit die Benützung der Bahn für Bundesbedienstete - von Ausnahmefällen abgesehen - verbindlich vorzuschreiben? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen? Wenn nein, warum nicht?